

Bericht

**über die Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018**

Culture for Peace UG

Berlin

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
2.1 Rechtliche Verhältnisse	5
2.2 Steuerliche Verhältnisse	6
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	7
3.1 Allgemeines	7
3.2 Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur	8
3.3 Entwicklung der Ertragslage	9
3.4 Kapitalflussrechnung	9
3.5 Forderungen und Verbindlichkeiten	11
4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung	12
4.1 Angaben zur Buchführung	12
4.2 Angaben zur Bilanzierung	12
4.3 Angaben zur Bewertung	13
5. Erläuterungsbericht	14
5.1 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	14
5.2 Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	18
6. Bescheinigung	23
7. Anlagen	24
7.1 Jahresabschluss	25
Bilanz zum 31. Dezember 2018	26
Angaben unter der Bilanz	27
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	28
7.2 Kontennachweise zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	29
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2018	30
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	32
7.3 Entwicklung des Anlagevermögens	34
7.4 Allgemeine Auftragsbedingungen	38

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der

Culture for Peace UG

- nachfolgend auch "Culture for Peace UG" oder "Gesellschaft" -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 zu erstellen. Wir haben den Auftrag von März bis Anfang April 2020 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Eine Plausibilitätsbeurteilung gemäß "Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater", 12./13. April 2010, war nicht Gegenstand des Auftrags.

Der uns erteilte Auftrag umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Geschäftsführung hat uns in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen sind, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert wurden, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen" maßgebend.

Entwurf

2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma	Culture for Peace UG
Rechtsform	UG (haftungsbeschränkt)
Sitz	Berlin
Gründung am	12. Juni 2012
Gesellschaftsvertrag	Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 11. Juni 2015 wurde der Gesellschaftsvertrag geändert. Die Änderung wurde am 22.12.2015 ins Handelsregister eingetragen.
Eintragung Register	AG Charlottenburg, HRB 143951 B
Gegenstand des	<p>Zweck der Gesellschaft ist</p> <ul style="list-style-type: none">a) die Förderung von Kunst und Kultur,b) die Förderung der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens,c) die Förderung der Hilfe für Flüchtlinge, Kriegsopfer und Kriegshinterbliebenen sowie die Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer,d) die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit unde) die Beschaffung von Mitteln für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke im Sinne der Buchstaben a) - d) durch unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaften des privaten Rechts, die selbst steuerbegünstigt sind oder durch juristische Personen des öffentlichen Rechts.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Geschäftsjahr	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft	unbestimmt
Gezeichnetes Kapital	Euro 800,00
Geschäftsführung	Raphael Vergin Herr Vergin vertritt die Gesellschaft stets einzeln. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB vollumfänglich befreit.
Prokura	Jankovic, Julie Sarah Frau Jankovic wurde im Jahr 2018 Einzelprokura erteilt. Diese wurde am 16.08.2018 im Handelsregister eingetragen.

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Bilanzstichtag liegen nicht vor.

2.2 Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt	für Körperschaften I
Steuernummer	27/611/03990
veranlagte Zeiträume	bis 2017

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Mit Freistellungsbescheid vom 04. März 2019 wurde die Gesellschaft für das Jahr 2017 von der Körperschaft- und der Gewerbesteuer freigestellt.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Spendenbescheinigungen auszustellen.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Als steuerbegünstigte Körperschaft ist sie nicht in erster Linie auf die Förderung eigenwirtschaftlicher Zwecke gerichtet. Die im folgenden dargestellten wirtschaftlichen Verhältnisse sind deshalb unter der Maßgabe zu betrachten, dass die Gesellschaft ihre Mittel grundsätzlich zeitnah zur Erfüllung ihrer Satzungszwecke zu verwenden hat. Die Bildung von Vermögen findet im Rahmen der gemäß § 62 AO zulässigen Rücklagenbildung statt. Dieser Umstand ist insbesondere bei der Interpretation betriebswirtschaftlicher Kennziffern zu beachten.

3.1 Allgemeines

Größenmerkmale

Gemäß § 267a HGB ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Beträge in Euro	2018	2017	§ 267a HGB
Bilanzsumme	15.413,93	4.466,36	350.000,00
Umsatzerlöse	0,00	700,00	700.000,00
Anzahl der Arbeitnehmer	0	0	10

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 266, 274a, 276, 288 HGB Gebrauch gemacht.

Beschäftigte Personen

Am Bilanzstichtag war im Unternehmen eine Person beschäftigt (im Vorjahr: 0). Diese ist ab September 2018 bei der Gesellschaft angestellt.

Darüber hinaus waren im Berichtszeitraum Personen ehrenamtlich für die Gesellschaft tätig.

Die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Personen betrug 0 (im Vorjahr: 0).

3.2 Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur

Vermögensstruktur

	Bilanz zum 31.12.2018		Bilanz zum 31.12.2017		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	0,1	0,6	0,3	6,7	-0,2	-66,7
Sonstige Vermögensgegenstände	0,4	2,6	0,3	6,7	0,1	33,3
Flüssige Mittel	14,9	96,8	3,8	84,4	11,1	292,1
Summe Aktiva	15,4	100,0	4,5	100,0	10,9	242,2

Das Immaterielle Anlagevermögen (Software) wurde im Berichtszeitraum planmäßig um Abschreibungen reduziert.

Die Position Sonstige Vermögensgegenstände beinhaltet sonstige Forderungen.

Kapitalstruktur

	Bilanz zum 31.12.2018		Bilanz zum 31.12.2017		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
PASSIVA						
Eigenkapital	0,9	5,8	1,5	33,3	-0,6	-40,0
Rückstellungen	4,0	26,0	2,8	62,2	1,2	42,9
Verbindlichkeiten aus sonstigen Leistungen	2,9	18,8	0,2	4,4	2,7	1.350,0
Sonstige Verbindlichkeiten	7,6	49,4	0,0	0,0	7,6	0,0
Summe Passiva	15,4	100,0	4,5	100,0	10,9	242,2

Die Verringerung des Eigenkapitals im Berichtszeitraum widerspiegelt den Jahresfehlbetrag. Rückstellungen wurden im Wesentlichen für die zu erwartenden Aufwendungen für Abschlusserstellung und die Anfertigung der Steuererklärungen für die Jahre 2017 und 2018 sowie für die voraussichtlichen Buchführungsaufwendungen für 2018 beibehalten bzw. gebildet. Die Sonstigen Verbindlichkeiten resultieren aus zurückzuzahlenden Zuwendungen in Höhe von Euro 4.970,19 und aus gemäß § 13b UStG geschuldeten Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von Euro 2.575,69.

3.3 Entwicklung der Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2018		01.01. bis 31.12.2017		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	0,0	0,0	0,7	93,3	-0,7	-100,0
+ sonstige betriebliche Erträge	66,4	100,0	0,1	6,7	66,3	66.300,0
Summe Erträge	66,4	100,0	0,8	100,0	65,7	8.200,0
- bezogene Leistungen/Projektaufwand	56,6	85,2	0,0	0,0	56,6	-
- Personalaufwand	2,4	3,6	0,0	0,0	2,4	-
- Abschreibungen	0,2	0,3	0,4	59,3	-0,2	-50,0
- sonstiger betrieblicher Aufwand	7,9	11,8	2,4	324,4	5,5	229,2
Summe Aufwendungen	67,0	100,9	2,9	383,8	64,1	2.210,3
Jahresergebnis	-0,6	-0,9	-2,1	-283,8	1,5	71,4

Im Berichtszeitraum führte die Culture for Peace UG das Projekt "Rohingya Crisis" in Myanmar durch. Infolgedessen erhöhten sich sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr erheblich.

Die Löhne und Gehälter 2018 betragen Euro 1.836,00 (Vorjahr Euro 0,00).

An sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung fielen im Geschäftsjahr Euro 534,50 an (Vorjahr Euro 0,00).

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag von Euro 571,18 ab (Fehlbetrag im Vorjahr: Euro 2.128,15).

3.4 Kapitalflussrechnung

Zur Darstellung der Entwicklung von Liquidität und Finanzkraft der Gesellschaft haben wir eine Kapitalflussrechnung erstellt. Aus dieser ist zu entnehmen, wie sich die Bestände an Zahlungsmitteln (Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Culture for Peace UG

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen, Zuwendungen	66.437,43	4.423,93
- Auszahlungen an Lieferanten, freie Mitarbeiter und Beschäftigte	54.870,31	2.062,72
- Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	482,84	287,50
	<u>11.084,28</u>	<u>2.073,71</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	11.084,28	2.073,71
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	11.084,28	2.073,71
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.818,36	1.744,65
	<u>14.902,64</u>	<u>3.818,36</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	14.902,64	3.818,36

3.5 Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungsspiegel

Art der Forderung zum 31.12.2018	Gesamtbetrag TEuro	davon mit einer Restlaufzeit	
		kleiner 1 Jahr TEuro	größer 1 Jahr TEuro
gegenüber Geschäftsführung	0,3	0,3	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	0,1	0,1	0,0
Summe	0,4	0,4	0,0

Die Forderung gegenüber der Geschäftsführung resultiert aus früheren Jahren (Verauslagungen). Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten eine Forderung aus Überzahlung.

Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2018	Gesamtbetrag TEuro	davon mit einer Restlaufzeit		
		kleiner 1 J. TEuro	1 bis 5 J. TEuro	größer 5 J. TEuro
aus Lieferungen und Leistungen	2,9	2,9	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	7,6	7,6	0,0	0,0
Summe	10,5	10,5	0,0	0,0

Die Sonstigen Verbindlichkeiten resultieren aus zurückzuzahlenden Zuwendungen in Höhe von Euro 4.970,19 und aus gemäß § 13b UStG geschuldeten Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von Euro 2.575,69.

4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung

4.1 Angaben zur Buchführung

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die anfallenden Geschäftsvorfälle wurden von uns mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung erfasst und von unserer Gesellschaft über das Programm Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG ausgewertet.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird von uns ebenfalls mit elektronischer Datenverarbeitung geführt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird mit Hilfe des Programms ANLAG der DATEV eG bearbeitet. Neben einer genauen Beschreibung des einzelnen Gegenstandes wird ein Nachweis über das Anschaffungsdatum, den Anschaffungspreis sowie alle weiteren Verkehrszahlen, insbesondere die Abschreibungen geführt.

Die Saldenvorträge zum 01.01.2018 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2017.

4.2 Angaben zur Bilanzierung

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die Erstellung vorliegender Bilanz erfolgte unter Beachtung der handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Buchführungs- und Bilanzierungsvorschriften.

4.3 Angaben zur Bewertung

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die Gesellschaft nimmt steuerliche Bewertungswahlrechte wahr und übernimmt diese -soweit zulässig- in ihre Handelsbilanz. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Dies betrifft auch die Ausübung steuerlicher und handelsrechtlicher Bewertungswahlrechte.

Den am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Forderungen sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Gliederung und Bewertung der Bilanz- und GuV-Posten entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Einzelheiten sind dem beigefügten Erläuterungsbericht zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zu entnehmen.

5. Erläuterungsbericht

5.1 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Website	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>149,00</u>
	Vorjahr:	Euro	347,00

Summe immaterielle Vermögensgegenstände	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>149,00</u>
	Vorjahr:	Euro	347,00

II. Sachanlagen

Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>1,00</u>
	Vorjahr:	Euro	1,00

Summe Sachanlagen	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>1,00</u>
	Vorjahr:	Euro	1,00

Summe Anlagevermögen	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>150,00</u>
	Vorjahr:	Euro	348,00

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

sonstige Vermögensgegenstände	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>361,29</u>
	Vorjahr:	Euro	300,00
	31.12.2018		31.12.2017
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Sonstige Vermögensgegenstände	61,29		0,00
Forderungen gg. Geschäftsf.(b.1J)	<u>300,00</u>		<u>300,00</u>
	<u>361,29</u>		<u>300,00</u>

Die Forderung aus Überzahlung (sonstiger Vermögensgegenstand) in Höhe von Euro 61,29 wurde im Januar 2019 erstattet.

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>14.902,64</u>
	Vorjahr:	Euro	3.818,36
	31.12.2018		31.12.2017
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Bank GLS 1140 381 700	1.858,38		3.818,36
Bank GLS 1140 381 701	<u>13.044,26</u>		<u>0,00</u>
	<u>14.902,64</u>		<u>3.818,36</u>

Der ausgewiesene Kontostand stimmt mit den vorliegenden Kontoauszügen überein. Zum Bilanzstichtag verfügte die Gesellschaft über keine Barkasse.

Summe Aktiva	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>15.413,93</u>
	Vorjahr:	Euro	4.466,36

PASSIVA**A. Eigenkapital**

I. Gezeichnetes Kapital	Geschäftsjahr:	Euro	800,00
	Vorjahr:	Euro	800,00

II. Gewinnrücklagen

Gesetzliche Rücklage	Geschäftsjahr:	Euro	105,43
	Vorjahr:	Euro	676,61

III. Bilanzgewinn	Geschäftsjahr:	Euro	0,00
	Vorjahr:	Euro	0,00

- davon Gewinnvortrag
Euro 0,00 (Euro 2.380,76)

Summe Eigenkapital	Geschäftsjahr:	Euro	905,43
	Vorjahr:	Euro	1.476,61

Die Verringerung der gesetzlichen Rücklage und der Summe des Eigenkapitals widerspiegeln den Jahresfehlbetrag der Gesellschaft.

B. Rückstellungen

sonstige Rückstellungen	Geschäftsjahr:	Euro	3.978,75
	Vorjahr:	Euro	2.768,88

Kontobezeichnung	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
Rückstellung für Künstlersozialabgabe	236,08	236,08
Rückstellung Abschlusskosten 2016/2017	1.099,80	2.532,80
Rückstellung Abschluss- u. Fibu-Kosten 2018	<u>2.642,87</u>	<u>0,00</u>
	<u>3.978,75</u>	<u>2.768,88</u>

Die Rückstellung für die Künstlersozialabgabe resultiert aus dem Jahr 2016.

C. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Geschäftsjahr:	Euro	2.941,50
Vorjahr:	Euro	178,50

Die Verbindlichkeiten resultieren aus Fremdleistungen im Rahmen des Myanmarprojekts. Sie werden im Januar 2019 ausgeglichen.

2. sonstige Verbindlichkeiten

Geschäftsjahr:	Euro	7.588,25
Vorjahr:	Euro	42,37

- davon aus Steuern
Euro 2.618,06 (Euro 42,37)

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr
Euro 7.588,25 (Euro 42,37)

Kontobezeichnung	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
Sonstige Verbindlichkeiten	4.970,19	0,00
Umsatzsteuer nach § 13b UStG	2.575,69	42,37
Umsatzsteuer Vorjahr	<u>42,37</u>	<u>0,00</u>
	<u>7.588,25</u>	<u>42,37</u>

Die Sonstigen Verbindlichkeiten resultieren aus zurückzuzahlenden Zuwendungen in Höhe von Euro 4.970,19 und aus gemäß § 13b UStG geschuldeten Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von Euro 2.575,69.

Gemäß § 13b UStG wird in bestimmten Fällen, wenn die Leistungen von Unternehmern mit Sitz im Ausland erbracht werden, die Umsatzsteuerschuldnerschaft auf den inländischen Leistungsempfänger (Culture for Peace UG) verlagert.

Summe Passiva

Geschäftsjahr:	Euro	15.413,93
Vorjahr:	Euro	4.466,36

5.2 Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	Geschäftsjahr:	Euro	<u>0,00</u>
	Vorjahr:	Euro	700,00

2. sonstige betriebliche Erträge

a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

Geschäftsjahr:	Euro	<u>0,00</u>
Vorjahr:	Euro	50,00

b) übrige sonstige betriebliche Erträge

Geschäftsjahr:	Euro	<u>66.437,43</u>
Vorjahr:	Euro	0,00

Kontobezeichnung	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
Zuwendungen	66.333,81	0,00
Sonstige Erträge aus Projektabrechnung	<u>103,62</u>	<u>0,00</u>
	<u>66.437,43</u>	<u>0,00</u>

3. Projektaufwand

Projektkosten Myanmar

Geschäftsjahr:	Euro	<u>56.573,33</u>
Vorjahr:	Euro	0,00

Kontobezeichnung	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
Honorare	27.400,00	0,00
Honorare Myanmar § 13b UStG	16.125,84	0,00
Reise- u. Transportkosten Myanmar	6.711,19	0,00
Verpflegung Myanmar	2.184,14	0,00
Übernachtungsaufwand	1.775,36	0,00
Raumkosten Myanmar	1.123,83	0,00
Workshopmaterial Myanmar	955,63	0,00
Kommunikation Myanmar	141,31	0,00
Sonstige Projektkosten	97,61	0,00
Aufmerksamkeiten Myanmarprojekt	<u>58,42</u>	<u>0,00</u>
	<u>56.573,33</u>	<u>0,00</u>

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum das Projekt "Rohingya Crisis Myanmar: Strengthening Inter Communal Cohesion in Rakhine State through Storytelling, Dialogue and Community Engagement" durchgeführt. Zur besseren Darstellung werden die Projektkosten weitge-

hend in der obigen Position zusammengefasst. Jedoch ist bei der Interpretation der obigen Aufwendungen zu beachten, dass auch in den übrigen Aufwandspositionen Projektkosten enthalten sind.

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Geschäftsjahr:	Euro	1.836,00
Vorjahr:	Euro	0,00

Kontobezeichnung	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
Löhne und Gehälter	1.800,00	0,00
Pauschale Steuer für Aushilfen	<u>36,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.836,00</u>	<u>0,00</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Geschäftsjahr:	Euro	534,50
Vorjahr:	Euro	0,00

Kontobezeichnung	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
Sonstige soziale Abgaben	8,90	0,00
Soziale Abgaben für Minijobber	<u>525,60</u>	<u>0,00</u>
	<u>534,50</u>	<u>0,00</u>

5. Abschreibungen

auf Sachanlagen

Geschäftsjahr:	Euro	198,00
Vorjahr:	Euro	445,00

Kontobezeichnung	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
Abschreibung immaterielle VermG	198,00	198,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>0,00</u>	<u>247,00</u>
	<u>198,00</u>	<u>445,00</u>

Die Abschreibungen im Berichtszeitraum resultieren aus der Abschreibung der Website.

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten	Geschäftsjahr:	Euro	820,00
	Vorjahr:	Euro	0,00

Für eine Veranstaltung im Rahmen des Myanmarprojekts wurde ein Seminarraum in Berlin gemietet.

b) sonstige Abgaben	Geschäftsjahr:	Euro	189,95
	Vorjahr:	Euro	163,50

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2018</u> Euro	<u>31.12.2017</u> Euro
Beiträge	0,00	60,00
Sonstige Abgaben	<u>189,95</u>	<u>103,50</u>
	<u>189,95</u>	<u>163,50</u>

In den Sonstigen Abgaben sind im Wesentlichen Aufwendungen für Visaerteilungen enthalten.

c) Reparaturen und Instandhaltungen	Geschäftsjahr:	Euro	297,50
	Vorjahr:	Euro	0,00

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2018</u> Euro	<u>31.12.2017</u> Euro
Wartung / Pflege der Website	<u>297,50</u>	<u>0,00</u>
	<u>297,50</u>	<u>0,00</u>

d) Werbe- und Reisekosten	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>570,23</u>
	Vorjahr:	Euro	0,00

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Kostenerstattung für Seminarteilnehmer aus Myanmar	222,00	0,00
Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	172,88	0,00
Bewirtungskosten Teammeeting in Berlin	133,35	0,00
Fahrtkosten (BVG)	<u>42,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>570,23</u>	<u>0,00</u>

e) verschiedene betriebliche Kosten	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>5.989,10</u>
	Vorjahr:	Euro	2.269,65

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Rechts- und Beratungskosten	2.264,70	0,00
Buchführungskosten für Finanz- u. Lohnbuchhaltung	1.629,47	0,00
Abschluss- und Prüfungskosten	1.323,69	1.311,86
Werkzeuge und Kleingeräte	539,64	150,95
Nebenkosten des Geldverkehrs	231,60	84,00
Internetkosten	0,00	681,89
Bürobedarf	<u>0,00</u>	<u>40,95</u>
	<u>5.989,10</u>	<u>2.269,65</u>

In den Rechts- und Beratungskosten sind im Wesentlichen Honorarkosten für das Myanmarprojekt enthalten.

Zur Projektumsetzung wurden mehrere Aufnahmegерäte und Zubehör angeschafft. Diese wurden als Kleingeräte als sofortabziehbarer Aufwand gebucht.

7. Ergebnis nach Steuern vom Ertrag	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>-571,18</u>
	Vorjahr:	Euro	-2.128,15

8. Jahresfehlbetrag	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>571,18</u>
	Vorjahr:	Euro	2.128,15

9. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr

<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr:	Euro	2.380,76

10. Entnahmen aus der freien Rücklage

<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr:	Euro	424,00

11. Entnahmen aus Gewinnrücklagen**aus der gesetzlichen Rücklage**

<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>571,18</u>
Vorjahr:	Euro	0,00

Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrags erfolgte im Berichtszeitraum eine Entnahme aus der gesetzlichen Gewinnrücklage.

12. Einstellungen in Gewinnrücklagen**in die gesetzliche Rücklage**

<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr:	Euro	676,61

13. Bilanzgewinn

<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr:	Euro	0,00

7. Anlagen

Entwurf

7.1 Jahresabschluss

Entwurf

BILANZ
Culture for Peace UG

Berlin

zum

31. Dezember 2018

Seite 26

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen	150,00	348,00	A. Eigenkapital	905,43	1.476,61
B. Umlaufvermögen	15.263,93	4.118,36	B. Rückstellungen	3.978,75	2.768,88
			C. Verbindlichkeiten	10.529,75	220,87
	15.413,93	4.466,36		15.413,93	4.466,36

Entwurf

Angaben unter der Bilanz

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Culture for Peace UG

Firmensitz laut Registergericht: Berlin

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: AG Charlottenburg

Register-Nr.: HRB 143951 B

Angaben zu Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände gegen Gesellschafter bestehen in Höhe von Euro 300,00.

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen nicht.

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	0,00	700,00
2. sonstige Erträge	66.437,43	50,00
3. Materialaufwand	56.573,33	0,00
4. Personalaufwand	2.370,50	0,00
5. Abschreibungen	198,00	445,00
6. sonstige Aufwendungen	7.866,78	2.433,15
7. Jahresfehlbetrag	571,18	2.128,15
8. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	2.380,76
9. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	424,00
10. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	571,18	0,00
11. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00	676,61
12. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Ort, Datum

Unterschrift

7.2 Kontennachweise zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Entwurf

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Website		
0027	Website	149,00	347,00
	Betriebs- und Geschäftsausstattung		
0410	Geschäftsausstattung	1,00	1,00
	sonstige Vermögensgegenstände		
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	61,29	0,00
1503	Forderungen gg. Geschäftsf.(b.1J)	<u>300,00</u>	<u>300,00</u>
		361,29	300,00
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1200	Bank GLS 1140 381 700	1.858,38	3.818,36
1210	Bank GLS 1140 381 701	<u>13.044,26</u>	<u>0,00</u>
		14.902,64	3.818,36
		_____	_____
	Summe Aktiva	<u>15.413,93</u>	<u>4.466,36</u>

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Gezeichnetes Kapital		
0800	Gezeichnetes Kapital	800,00	800,00
	Gesetzliche Rücklage		
0846	Gesetzliche Rücklage	105,43	676,61
	Bilanzgewinn		
	Bilanzgewinn	0,00	0,00
	davon Gewinnvortrag Euro 0,00 (Euro 2.380,76)		
2860	Gewinnvortrag nach Verwendung		
	sonstige Rückstellungen		
0970	Rückstellung für Künstlersozialabgabe	236,08	236,08
0977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>3.742,67</u>	<u>2.532,80</u>
		3.978,75	2.768,88
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
1610	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	2.941,50	178,50
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 2.941,50 (Euro 178,50)		
1610	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen		
	sonstige Verbindlichkeiten		
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	4.970,19	0,00
1785	Umsatzsteuer nach § 13b UStG	0,98	0,00
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	2.574,71	42,37
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>42,37</u>	<u>0,00</u>
		7.588,25	42,37
	davon aus Steuern Euro 2.618,06 (Euro 42,37)		
1785	Umsatzsteuer nach § 13b UStG		
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%		
1790	Umsatzsteuer Vorjahr		
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 7.588,25 (Euro 42,37)		
1700	Sonstige Verbindlichkeiten		
1785	Umsatzsteuer nach § 13b UStG		
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%		
1790	Umsatzsteuer Vorjahr		
	Summe Passiva	<u>15.413,93</u>	<u>4.466,36</u>

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Umsatzerlöse		
8195	Erlöse Kleinunternehmer § 19 UStG	0,00	700,00
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00	50,00
	übrige sonstige betriebliche Erträge		
2700	Sonstige Erträge aus Projektabrechnung	103,62	0,00
2701	Zuwendungen	<u>66.333,81</u>	<u>0,00</u>
		66.437,43	0,00
	Projektkosten Myanmar		
3000	Workshopmaterial Myanmar	955,63	0,00
3001	Aufmerksamkeiten Myanmarprojekt	58,42	0,00
3003	Kommunikation Myanmar	141,31	0,00
3004	Raumkosten Myanmar	1.123,83	0,00
3005	Verpflegung Myanmar	2.184,14	0,00
3100	Honorare	27.400,00	0,00
3101	Reise- u. Transportkosten Myanmar	6.711,19	0,00
3102	Übernachtungsaufwand	1.775,36	0,00
3103	Sonstige Projektkosten	97,61	0,00
3105	Honorare Myanmar § 13b UStG	<u>16.125,84</u>	<u>0,00</u>
		56.573,33	0,00
	Löhne und Gehälter		
4100	Löhne und Gehälter	1.800,00	0,00
4199	Pauschale Steuer für Aushilfen	<u>36,00</u>	<u>0,00</u>
		1.836,00	0,00
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
4141	Sonstige soziale Abgaben	8,90	0,00
4144	Soziale Abgaben für Minijobber	<u>525,60</u>	<u>0,00</u>
		534,50	0,00
	Abschreibungen		
	auf Sachanlagen		
4822	Abschreibung immaterielle VermG	198,00	198,00
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>0,00</u>	<u>247,00</u>
		198,00	445,00
	Raumkosten		
4200	Raumkosten	820,00	0,00
	sonstige Abgaben		
4380	Beiträge	0,00	60,00
4390	Sonstige Abgaben	<u>189,95</u>	<u>103,50</u>
		189,95	163,50
	Reparaturen und Instandhaltungen		
4806	Wartung / Pflege der Website	297,50	0,00
	Werbe- und Reisekosten		
4600	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	172,88	0,00
		<hr/>	<hr/>
		172,88	0,00
Übertrag		5.988,15	141,50

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		5.988,15	141,50
		172,88	0,00
	Werbe- und Reisekosten		
4650	Bewirtungskosten Teammeeting in Berlin	133,35	0,00
4660	Fahrtkosten (BVG)	42,00	0,00
4664	Kostenerstattung für Seminarteilnehmer aus Myanmar	<u>222,00</u>	<u>0,00</u>
		570,23	0,00
	verschiedene betriebliche Kosten		
4925	Internetkosten	0,00	681,89
4930	Bürobedarf	0,00	40,95
4950	Rechts- und Beratungskosten	2.264,70	0,00
4955	Buchführungskosten für Finanz- u. Lohnbuchhaltung	1.629,47	0,00
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	1.323,69	1.311,86
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	231,60	84,00
4985	Werkzeuge und Kleingeräte	<u>539,64</u>	<u>150,95</u>
		5.989,10	2.269,65
	Jahresfehlbetrag		
	Jahresfehlbetrag	571,18	2.128,15
	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		
2860	Gewinnvortrag nach Verwendung	0,00	2.380,76
	Entnahmen aus der freien Rücklage		
2795	Entnahmen aus freien Rücklagen	0,00	424,00
	Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
	aus der gesetzlichen Rücklage		
2796	Entnahmen aus der gesetzl. Rücklage	571,18	0,00
	Einstellungen in Gewinnrücklagen		
	in die gesetzliche Rücklage		
2496	Einstellungen gesetzliche Rücklage	0,00	676,61
	Bilanzgewinn		
	Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

7.3 Entwicklung des Anlagevermögens

Entwurf

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der Stand zum 01.01.2018 Euro	Zugang -Abgang Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung -Zuschreibung Euro	Stand zum 31.12.2018 Euro
27	Website	Ansch-/Herst-K 595,00 Abschreibung 248,00 Buchwerte 347,00	198,00		198,00	595,00 446,00 149,00
410	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K 750,90 Abschreibung 749,90 Buchwerte 1,00				750,90 749,90 1,00
Summe		Ansch-/Herst-K 1.345,90 Abschreibung 997,90 Buchwerte 348,00	198,00		198,00	1.345,90 1.195,90 150,00

Entwurf

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw. Stand zum der	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	01.01.2018	-Abgang		Zuschreibung	31.12.2018
		R-ND R-%	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
27	Website						
27001	Website Culture for Peace	18.10.2016	AHK 595,00				595,00
		Linear	Abschr. 248,00	198,00			446,00
		03/00 / 33,33	BW 347,00			198,00	149,00
Summe	Website	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	595,00 248,00 347,00	198,00		198,00	595,00 446,00 149,00

Entwurf

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2018	-Abgang		Zuschreibung	31.12.2018
		R-ND R-%	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
410	Geschäftsausstattung						
410001	Adope Software	13.10.2014	AHK 82,90				82,90
		Linear	Abschr. 82,90				82,90
		03/00 / 33,33	BW 0,00				0,00
410002	Laptop	31.10.2014	AHK 479,00				479,00
		Linear	Abschr. 478,00				478,00
		03/00 / 33,33	BW 1,00				1,00
410003	Saturn Stativ Manfrotto	07.01.2015	AHK 189,00				189,00
		Linear	Abschr. 189,00				189,00
		03/00 / 33,33	BW 0,00				0,00
Summe	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K	750,90				750,90
		Abschreibung	749,90				749,90
		Buchwerte	1,00				1,00

7.4 Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen C.O.X. Steuerberatungsgesellschaft und Treuhandgesellschaft mbH

Die folgenden Allgemeinen Auftragsbedingungen gelten für sämtliche, auch zukünftigen Verträge zwischen der C.O.X. Steuerberatungsgesellschaft und Treuhandgesellschaft mbH (im Folgenden „Steuerberaterin“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt die Steuerberaterin nicht an, es sei denn, sie hat ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt.

§ 1 Umfang und Ausführung des Auftrags, Pflichten der Steuerberaterin

- (1) Für den Umfang der von der Steuerberaterin zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (3) Die Steuerberaterin wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit sie Unrichtigkeiten feststellt, ist sie verpflichtet, darauf hinzuweisen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (4) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist die Steuerberaterin im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

§ 2 Verschwiegenheitspflicht

- (1) Die Steuerberaterin ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter/innen der Steuerberaterin.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen der Steuerberaterin erforderlich ist. Die Steuerberaterin ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als sie nach den Versicherungsbedingungen ihrer Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte insbesondere nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Die Steuerberaterin darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (6) Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei der Steuerberaterin erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – von der Steuerberaterin abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.
- (7) Die Steuerberaterin hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher, sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss. In Ermangelung einer solchen Vereinbarung oder eines Widerspruchs in Textform ist der Auftraggeber mit der Nutzung unverschlüsselter E-Mail-Kommunikation einverstanden.

§ 3 Mitwirkung Dritter

- (1) Die Steuerberaterin ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
- (2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat die Steuerberaterin dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend § 2 Abs. 1 verpflichten.
- (3) Die Steuerberaterin ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 StBerG zu verschaffen.

§ 4 Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er der Steuerberaterin unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass der Steuerberaterin eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Notwendige Erklärungen (z.B. Vollständigkeitserklärungen) sind vom Auftraggeber rechtzeitig abzugeben.
- (2) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen der Steuerberaterin zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (3) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Steuerberaterin oder ihrer Erfüllungshelfer beeinträchtigen könnte.
- (4) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse der Steuerberaterin nur mit deren schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (5) Setzt die Steuerberaterin beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen der Steuerberaterin zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem von der Steuerberaterin vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Die Steuerberaterin bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch die Steuerberaterin entgegensteht.

§ 5 Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach § 4 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der von der Steuerberaterin angebotenen Leistung in Verzug, so ist die Steuerberaterin berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass sie die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt.
- (2) Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf die Steuerberaterin den Vertrag fristlos kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch der Steuerberaterin auf Ersatz der ihr durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn die Steuerberaterin von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 6 Vergütung, Vorschuss

- (1) Die Vergütung der Steuerberaterin berechnet sich nach den gesetzlichen Gebühren der StBVV bzw. nach der ggf. gesondert geschlossenen Vergütungsvereinbarung. Nach § 4 StBVV kann auch eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung vereinbart werden.
- (2) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann die Steuerberaterin einen Vorschuss fordern.
- (3) Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann die Steuerberaterin nach vorheriger Ankündigung ihre weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Die Steuerberaterin ist verpflichtet, ihre Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

§ 7 Beendigung des Vertrags

- (1) Die Steuerberaterin ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was sie zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was sie aus der Geschäftsbesorgung erlangt, auf Verlangen herauszugeben. Außerdem ist die Steuerberaterin verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (2) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber der Steuerberaterin die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen. Bei Kündigung des Vertrags durch die Steuerberaterin kann der Auftraggeber jedoch die Programme für einen noch zu vereinbarenden Zeitraum zurückbehalten, soweit dies zur Vermeidung von Rechtsnachteilen unbedingt erforderlich ist.
- (3) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen bei der Steuerberaterin abzuholen.
- (4) Die Bestimmungen des § 8 bleiben unberührt.

§ 8 Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Die Steuerberaterin hat die Handakten für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer nach Beendigung des Auftrags (derzeit 10 Jahre, vgl. § 66 StBerG) aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn die Steuerberaterin den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die die Steuerberaterin aus Anlass ihrer beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen der Steuerberaterin und ihrem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat die Steuerberaterin dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Die Steuerberaterin kann von Unterlagen, die sie an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Die Steuerberaterin kann die Herausgabe ihrer Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis sie wegen ihrer Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde.

§ 9 Mängelbeseitigung bei Werkleistungen

- (1) Der Auftraggeber hat bei Werkleistungen i.S.d. § 631 BGB Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Der Steuerberaterin ist für den jeweiligen Mangel Gelegenheit zur zweimaligen Nachbesserung zu geben.
- (2) Beseitigt die Steuerberaterin die geltend gemachten Mängel entgegen Abs. 1 und trotz Setzung einer angemessenen Frist nicht oder lehnt sie die Mängelbeseitigung zu Unrecht ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten der Steuerberaterin die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können von der Steuerberaterin jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf die Steuerberaterin Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen der Steuerberaterin den Interessen des Auftraggebers vorgehen.
- (4) Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

§ 10 Haftungsbeschränkung

- (1) Die Steuerberaterin haftet für eigenes sowie für das Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen.
- (2) **Der Anspruch des Auftraggebers gegen die Steuerberaterin aus diesem Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird gemäß § 67 a Abs. 1 Nr. 2 StBerG auf einen Betrag in Höhe von EUR 1.000.000,00 begrenzt. Dies entspricht dem Vierfachen der gesetzlichen Mindestversicherungssumme.**
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung ausgeschlossen oder auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer gesonderten, schriftlichen Vereinbarung der Parteien.
- (4) Von der Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Übernahme von Garantien.

§ 11 Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

- (1) Für diesen Vertrag, den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichen Sondervermögen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz der Steuerberaterin. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- (3) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist.

§ 12 Schlichtung nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

- (1) Wir besprechen aufkommende Fragen am liebsten unmittelbar. Sollte dies nicht funktionieren, ist auch eine Vermittlung durch die Steuerberaterkammer Berlin möglich.
- (2) Mit dem VSBG wurden die von der entsprechenden EU-Richtlinie vorgesehenen Regelungen zur außergerichtlichen Streitbeilegung einschließlich der Einrichtung entsprechender Schlichtungsstellen für Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Verbrauchern in das deutsche Recht umgesetzt. Die Teilnahme an den im Gesetz vorgesehenen Streitbeilegungsverfahren ist freiwillig. Da uns bereits andere Verfahren zur Verfügung stehen (s.o.), weisen wir hiermit darauf hin (§ 36 VSBG), dass die die Steuerberaterin zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gesetzlich weder verpflichtet noch bereit ist.

§ 13 Datenschutz

Die Steuerberaterin verarbeitet die vom Auftraggeber übermittelten personenbezogenen Daten zum Zweck der Erbringung der vereinbarten Leistungen bzw. bei Prüfung der Mandatsannahme. Gegenstand der Verarbeitung sind neben den personenbezogenen Daten des Auftraggebers selbst ggf. auch personenbezogene Daten Dritter, soweit diese der Steuerberaterin im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistungen übermittelt werden. Dies gilt etwa für personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Auftraggebers (z.B. bei Finanz- und/oder Lohnbuchführung) und von anderen (potentiellen) Vertragspartnern des Auftraggebers. Zugleich erfolgt eine Verarbeitung zu dem Zweck, den Auftraggeber über aktuelle steuerliche Entwicklungen zu informieren, wozu die Auftragnehmerin unter Umständen berufsrechtlich verpflichtet ist (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b, f DS-GVO). Die Verarbeitung erfolgt hierbei stets unter Beachtung der berufsrechtlichen Regelungen, insbesondere des Steuerberatungsgesetzes. Eine Übermittlung der Daten erfolgt in Abstimmung mit dem Auftraggeber z.B. an Finanzämter und ggf. andere Behörden, an Gerichte sowie an die Datev eG, deren Rechenzentrum wir z.T. zur Erbringung unserer Leistungen nutzen oder an sonstige Dritte (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a, b, f DS-GVO). Eine Übermittlung in Drittländer erfolgt nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Mandanten. Weitere Informationen zum Datenschutz und den Rechten der von der Verarbeitung Betroffenen finden sich auf unserer Internetseite unter www.cox-steuerberatung.de/datenschutz/.

§ 14 Schlussbestimmungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Stand Mai 2018